



# AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER  
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)

 [www.facebook.de/kamenz.news](https://www.facebook.de/kamenz.news)  
Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

**Das beste Mittel, jeden Tag gut zu beginnen, ist, beim Erwachen daran zu denken,  
ob man nicht wenigstens einem Menschen an diesem Tag eine Freude machen könne.**

*Friedrich Wilhelm Nietzsche*

## Liebe Schönteichenerinnen, liebe Schönteichener,

liebe Kamenzerinnen, liebe Kamenzer,

eigentlich könnte ich die Anrede auch so zusammenfassen: Liebe Kamenzerinnen, liebe Kamenzer.

Wir haben am 3. Oktober in einem wunderbaren Rahmen den Vertrag zur Eingliederung der Gemeinde Schönteichen zur Stadt Kamenz im Beisein vieler Schönteichener und auch Kamenzer unterzeichnet. Ich glaube, wir alle, die dabei waren, haben uns im besten Sinne des Wortes gut gefühlt und gespürt, dass wir menschlich mit unseren Hoffnungen und Vorstellungen wirklich sehr nah beieinander sind. Die anschließende Einheitsfeier auf dem Sportplatz in Biehla war liebevoll vom Sportverein und anderen Helfern aus Schönteichen oder Biehla vorbereitet. Einen besseren Beginn für unsere nun beschlossene Verbindung kann man sich nicht wünschen.

Was in der nächsten Zeit zu tun ist:

Wir werden Beschlüsse vorbereiten. Es wird dabei um den Haushalt gehen, um erste Überlegungen, was wir auch in den neuen Kamenzer Ortsteilen voranbringen können. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind alle gefragt, mitzudenken, mitzumachen und wenn man so will, letztendlich mitzuentscheiden.

Wir freuen uns alle über die „neuen“ Kamenzer und es ist wichtig, dass wir in den nächsten Wochen, in den nächsten Monaten weiter miteinander ins Gespräch kommen und dass wir die notwendigen Kontakte vertiefen, manche sogar vielleicht völlig neu aufbauen. Da wird die Bildung von Ortschaftsräten - also den Vertretungen der Ortsteile - eine große Bedeutung zukommen. Aber auch Fragen des Alltags müssen gelöst werden, z. B. teilweise die Umbenennung von Straßen und vieles mehr. Um dies gut voranzubringen habe ich mir überlegt, ausgehend von Impulsen von Herrn Uslaub und Frau Gneuß, dass wir uns am 29.10.2018 in Brauna und am 30.10.2018 in Biehla treffen.

Ich lade Sie schon jetzt ganz herzlich zu diesen Begegnungen ein. Ich freue mich darauf, die Schönteichener bzw. die Braunaer, Biehlaer, Liebenauer, Schwosdorfer, Petershainer, Rohrbacher, Cunnersdorfer und Hausdorfer und Schönbacher persönlich kennenzulernen.

An dieser Stelle noch einmal einen ganz herzlichen Dank für die Vorbereitung unserer kleinen Einheitsfeier in Biehla am 3. Oktober 2018. Es war einfach schön und eine Schönteichenerin brachte es mir gegenüber auf den Punkt: „... es ist doch unsere Einheitsfeier.“

Ihr  
Roland Dantz  
Oberbürgermeister

## Entscheidung für Eingliederung von Schönteichen nach Kamenz gefallen

„Einheitsfeier“ der besonderen Art fand am 3. Oktober in Biehla

Nach dem die Entscheidungen im Stadtrat am Vortag außerordentlich deutlich (18 Ja-Stimmen/1 Nein-Stimme/0 Enthaltungen) für eine Eingliederung der Gemeinde Schönteichen zum 1. Januar 2019 gefallen war, konnten ganz beruhigt und mit aller Legitimation die Feierlichkeiten am 3. Oktober 2018, wie geplant, durchgeführt werden.

Eine „heroische“ Radtour durch den Regen

Begonnen hat der Tag mit einem Radkors von Kamenz nach Schönteichen, sprich Biehla. Das Wetter meinte es zunächst nicht sehr gut, denn es war kalt, windig und regnerisch. Trotzdem machten sich „die glorreichen Sieben“, von denen allerdings

zwei in einem Auto saßen und quasi das Begleit- bzw. Mannschaftsfahrzeug stellten, auf den durch die Witterung bedingten etwas schweren Weg. Die zu benennenden „glorreichen Fünf“ waren: Oberbürgermeister Roland Dantz mit seiner Frau Rica, Herr und Frau Eckhard und Rosemarie Göbel sowie Siegfried Bruse.



Die „glorreichen Fünf“ (v. l. n. r.): OB Roland Dantz, Rosemarie Göbel, Siegfried Bruse, Eckhard Göbel und Rica Dantz.

Sie trotzten (heroisch) den Wetterunbilden und traten pünktlich 14 Uhr vom Kamenzer Rathaus aus die Fahrt nach Schönteichen an. Sie durchquerten die Ortsteile Liebenau und Cunnersdorf, mit einem kleinen regenbedingten Zwischenstopp im letzteren, um dann - wie geplant - gegen 15 Uhr in Biehla am Gemeindeamt anzukommen.



Hier wurden sie mit großem Beifall empfangen.

Dann wurde improvisiert, denn es waren so viele Menschen da, dass sie nicht in den Beratungsraum im Gemeindeamt gepasst hätten. Schnell waren zwei Stühle und ein Tisch aufgestellt, an dem später Oberbürgermeister Roland Dantz und der Bürgermeister von Schönteichen, Maik Weise, Platz nehmen sollten, um die „Ratifizierung“ der - jetzt auch vom Kamenzer Stadtrat bestätigten - Eingliederungsvereinbarung vorzunehmen.

Worte, „Ratifizierung“ und Baumpflanzung

Doch zunächst ließen beide in ihren Worten noch einmal deutlich werden, dass dies ein wichtiger Tag für beide Kommunen sei und dass man es sich - sowohl Schönteichen als auch Kamenz - nicht leicht gemacht habe, um dieses Resultat zu erzielen.



Bürgermeister Maik Weise wies nicht zu Unrecht darauf hin, dass es für Schönteichen auch finanzielle Gründe waren, den Schulterchluss mit Kamenz zu suchen, gewissermaßen eine „Einsicht in die Notwendigkeit“. Aber, so Bürgermeister Weise, mit Kamenz habe man „einen starken Partner“ gefunden, zu dem es jetzt schon, ob nun auf familiärer Arbeitsebene (Schönteichener arbeiten in Kamenz) oder auf kommunaler Arbeitsebene (Verwaltungsgemeinschaft) vielfältige Beziehungen bestehen. Oberbürgermeister Dantz knüpfte daran an, hob aber auch noch einen anderen Gesichtspunkt hervor: Einerseits wird das Gemeinde Schönteichen nach fast 30 Jahren in die Stadt Kamenz eingegliedert, aber die Ortsteile mit ihrer Jahrhunderte währenden Geschichte bleiben erhalten. „Und das“, so der Oberbürgermeister, „liegt

uns auch am Herzen an dieser Stelle“, worauf spontan Beifall geklatscht wurde. Im Übrigen führte Oberbürgermeister Dantz aus, dass mit den Bürgerentscheiden, den Beschlüssen des Stadtrates und den heutigen Unterschriften unter der Eingliederungsvereinbarung erst der erste Schritt getan sei, jetzt ginge es darum, zum einen die praktischen Schritte der Umsetzung der Eingliederung zu vollziehen, was auch eine Herausforderung für alle Beteiligten, einschließlich der Kamenzer Verwaltung sei, und zum anderen die Zukunft für die Ortsteile zu gestalten, was der Anstrengung aller bedarf. Aber, so der Oberbürgermeister, heute sei der Tag zu feiern.



Danach unterschrieben die beiden Bürgermeister den Eingliederungsvertrag.



Zu den Feierlichkeiten gehörte auch die Baumpflanzung am Biehlaer Kindergarten. Der Baum ist ein Symbol für das gesunde und stete Gedeihen des dann viel größeren Gemeinwesens „Kamenz“. Unter großer und auch praktischer Anteilnahme der anwesenden Festteilnehmer wurde dann ein Amberbaum, vorbereitet durch Mitarbeiter der KDK GmbH, eingepflanzt, versehen mit einem Schild, dessen Inhalt so lautete: „Amberbaum (Liquidamber styraciflora) - Gepflanzt am 3. Oktober 2018 anlässlich der Eingliederung der Gemeinde Schönteichen in die Stadt Kamenz“.



Die „Einheitsfeier“ der besonderen Art kann beginnen

Im Anschluss an die Baumpflanzung luden Bürgermeister Weise und Oberbürgermeister Dantz zur „Einheitsfeier“ auf den Biehlaer Sportplatz ein - es war eine Einladung, der viele Biehlaer bzw. Schönteichener, aber auch anwesende Kamenzer Einwohner gern folgten.



Bei dann überwiegendem Sonnenschein ließen es sich die Festteilnehmer bei Kaffee und Kuchen, der dankenswerterweise, organisiert über den Biehlaer e.V., von Biehlaer Einwohnern gebacken und noch Kuchen von in Kamenz ansässigen Bäckereien „Kah-

re“, „Selnack“ und „Garten“ komplementiert wurde.



Gemeinsam mit dem Gemeinderat hatte der SV Biehla - Cunnersdorf das Gelände um das Gebäude am Sportplatz hergerichtet, so dass bei gegrillten Würstchen, aber auch bei einem Glas Bier der getane Schritt „begossen“ werden konnte.



Apropos Bier: Die Stadt Kamenz ließ es sich nicht nehmen, zwei Fässer der Meissner Schwerter Privatbrauerei anlässlich der Eingliederung zu stiften. Beide Bürgermeister stachen dann die Bierfässer an, deren Inhalt großen Zuspruch fand.



Und damit sich die Kinder nicht langweilten, konnten sie basteln und sogar auf Pferden reiten.



Ganz symbolisch, aber nicht nur, war ein Fußballspiel der E-Jugend zwischen der SV Einheit Kamenz und der SV Biehla - Cunnersdorf. Die zehn- bis elfjährigen Spieler und Spielerinnen beider Mannschaften gaben ihr Bestes. Natürlich gab es eine Gewinnermannschaft, aber an diesem Tag stand der Sieg nicht so sehr im Vordergrund als vielmehr die Freude am gemeinsamen Fußballspiel.



Ausblick

Die erste Etappe - die Entscheidung zur Eingliederung - ist geschafft. Nun folgen die notwendigen „Mühen der Ebene“. Wenn man die Freude und den Enthusiasmus am 3. Oktober in Biehla als Zeichen nimmt, bei allen Ecken und Kanten, die sicherlich auftreten werden, so sollte diese Zuversicht ein guter Motor für den weiteren Eingliederungsprozess sein.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gemäß Sächsischem Wassergesetz §31

Die Gewässermeisterei Standort Hoyerswerda zeigt folgende Unterhaltungsmaßnahmen an der Schwarzen Elster an:

**Baumpflege und Beseitigung von kranken Bäumen an der Schwarzen Elster Kamenz, Hohe Straße (Flusskilometer 161+000) bis zur Ortslage Wiesa (Flusskilometer 165+600)**

**Voraussichtliche Ausführung: November 2018 bis März 2019**

Die Gewässermeisterei bittet um die Unterstützung zur Schaffung der notwendigen Baufreiheit am Gewässer (Entfernung von Pumpen, Entnahmebauwerken, Stegen und Ähnlichem).

Zur Durchführung dieser Unterhaltungsarbeiten ist die Inanspruchnahme von abschnittsweise vorhandenen privaten Flächen unvermeidlich. Als gesetzliche Grundlage zur Duldung einer notwendigen Befahrung wird auf die §§38 und 41 WHG sowie §31 des Sächsischen Wassergesetzes hingewiesen.

Sollte weiterer Informationsbedarf bestehen oder sollten sich zusätzliche Probleme ergeben, wenden Sie sich bitte an die Gewässermeisterei in Hoyerswerda (Telefon: 03571/93 00 43- Herr Träger).

*Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen  
Betrieb Spree/Neiße  
StO Hoyerswerda*

### Widerspruchsrecht bei Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes (Zweite Bundesmeldeverfahrenverordnung - 2. BMeldDÜV) i. V. m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz (SG) jährlich bis zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr:

**Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift**

Für den Jahrgang 2002 erfolgt die regelmäßige Übermittlung im März 2019.

**Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat.**

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann bis zum 28. Februar 2019 schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1 in 01917 Kamenz während der üblichen Öffnungszeiten erklärt werden. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

*Ihr Bürgerserviceteam*

### Öffentliche Bekanntmachung

**des Bebauungsplanes 2. Änderung zum Bebauungsplan „Macherstraße, Neschwitzer Straße, Straße der Einheit“ -Teilbereich Planstraße A**

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 19.09.2018 in seiner öffentlichen Sitzung die 2. Änderung zum Bebauungsplan „Macherstraße, Neschwitzer Straße, Straße der Einheit“ -Teilbereich Planstraße A in der Fassung vom Juni 2018, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan 2. Änderung zum Bebauungsplan „Macherstraße, Neschwitzer Straße, Straße der Einheit“ -Teilbereich Planstraße A in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr

dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach Endausfertigung des Bebauungsplanes wird er in das Geoportal der Stadt Kamenz eingestellt und ist dort unter [www.geoportal-kamenz.de](http://www.geoportal-kamenz.de) ebenfalls für jedermann einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.

Die Satzungen können nach § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über Entschädigungsansprüche bei nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellendem schriftlichem Antrag auf Entschädigungsleistung herbeigeführt werden. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

*Roland Dantz, Oberbürgermeister der Lessingstadt*

### Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Verwaltungszentrum Kamenz, nördlicher Teil“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 19.09.2018 in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan „Verwaltungszentrum Kamenz, nördlicher Teil“ in der Fassung vom August 2018 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan wurde durch das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsbehörde, mit Bescheid vom 01.10.2018 - Aktenzeichen 621.P1030 - genehmigt. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan „Verwaltungszentrum Kamenz, nördlicher Teil“ in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten

montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr  
dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Nach Endausfertigung des Bebauungsplanes wird er in das Geoportal der Stadt Kamenz eingestellt und ist dort unter [www.geoportal-kamenz.de](http://www.geoportal-kamenz.de) ebenfalls für jedermann einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und

Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.

Die Satzungen können nach § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über Entschädigungsansprüche bei nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellendem schriftlichem Antrag auf Entschädigungsleistung herbeigeführt werden. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

*Roland Dantz, Oberbürgermeister der Lessingstadt*

## Kurz notiert

### Wahl zum Serbski Sejm läuft

**Noch bis zum 3. November  
2018 (10 Uhr) besteht die  
Möglichkeit zu wählen**



**Aus dem 7-Punkte-Programm der Initiative Serbski Sejm**

**1. Urwahl der ersten sorbischen/wendischen Volksvertretung**

Am 1. Mai 2018 begann mit dem Wahlauftrag der Wahlprozess zum Serbski Sejm. Auf Basis von Kandidatenvorschlägen sorbischer/wendischer Vereine, Organisationen, Kommunen, kirchlicher Verbände und Interessensgruppen, sowie unter Obhut der Rada Starostow (Ältestenrat) wird in unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Briefwahlen die erste sorbische/wendische Volksvertretung gewählt, die Ende 2018 zusammentritt. Wahlberechtigt ist jeder mindestens 16-jährige Bürger der Bundesrepublik Deutschland, der sich als Wende oder Sorbe bekennt. Wenden/Niedersorben und Obersorben werden nach ihrem Bekenntnis im Serbski Sejm paritätisch vertreten sein. Nationale und internationale Wahlbeobachter beaufsichtigen die Wahl und den sich anschließenden politischen Prozess. Wir Sorben und Wenden erhalten damit erstmals in unserer Geschichte ein Parlament, das gemeinwohlorientiert unterschiedliche Interessen ausgleichen und so eine demokratisch legitimierte Position unseres Volkes hervorbringen und wirkungsvoll vertreten kann.

**2. Erarbeitung der Verfassung des sorbischen/wendischen Gemeinwesens**

Der Serbski Sejm erarbeitet im öffentlichen Diskurs eine Verfassung, die an unsere kulturellen Wurzeln anknüpft, unser Gemeinwesen gestalten und unsere kulturelle Existenz langfristig sicherstellen wird. Die kulturelle Selbstbestimmung des sorbischen/wendischen Volkes nach demokratischen Grundsätzen ermöglicht die Teilhabe jedes

Einzelnen am politischen Leben und lädt ein, individuell Verantwortung zu übernehmen.

**3. Wahl und Beauftragung der Serbska Komisija**  
Der Serbski Sejm wählt die Mitglieder der Serbska Komisija als Exekutivorgan. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung der Parlamentsbeschlüsse und vertreten das Volk der Wenden und Sorben auf allen staatlichen und internationalen Ebenen.

**4. Verhandeln des Staatsvertrages**

Die demokratisch legitimierte sorbische/wendische Volksvertretung verhandelt mit der Bundesrepublik Deutschland, dem Bundesland Brandenburg und dem Freistaat Sachsen einen Staatsvertrag mit der verbindlichen Festlegung aller inneren und äußeren Rechte und Pflichten für das sorbische/wendische Teilstaatsvolk in der Bundesrepublik Deutschland.

**5. Erlangung der Rechtsfähigkeit für das sorbische/wendische Volk**

Für das sorbische/wendische Gemeinwesen wird die Organisationsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts (K.ö.R.) erwirkt. Hierdurch erlangen wir erstmalig in unserer Geschichte eine Rechts- und damit juristische Handlungsfähigkeit für unser Volk.

**6. Selbstbestimmung in unseren inneren Angelegenheiten**

Durch die verantwortungsvolle Wahrnehmung der erlangten Gestaltungs-, Verwaltungs- und Finanzkompetenzen bestimmt unser Volk fortan selbst seine inneren Angelegenheiten und verwirklicht eine moderne Kultur- und Bildungsautonomie, die allen Lausitzern nützlich sein wird

**7. Nationale Wiedergeburt**

Die geschaffenen institutionellen Voraussetzungen bilden die Basis für die selbstbewusste Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Sprache und Kultur zu neuer Blüte. Sie stellt unser Volk und die Lausitz auf eine bedeutsame Ebene in einem Europa der Völker und Regionen.

**Zum Ablauf der Wahl**

**Die Wahl zum Serbski Sejm erfolgt ausschließlich per Brief**

**Wahltermin und Wahlzeit:** Gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung zum Serbski Sejm wird als letzter Tag der Briefwahl und als Ende der Wahlzeit Samstag, der 03.11.2018, 10:00 Uhr (Eingang), bekannt gegeben.

**Wahlberechtigung:** Wahlberechtigt sind alle Sorbinnen und Sorben und Wendinnen und Wenden, die sich durch Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis (§ 12) als solche bekennen und am letzten Tag der Briefwahl Bürgerin oder Bürger der Bundesrepublik Deutschland sind sowie das 16. Lebensjahr vollendet haben (§ 8, Wahlordnung).

**Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag:**

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich (postalisch [Ausschuss für die Wahlen zum Serbski Sejm, Hłowna dróha 9 / Hauptstraße 9, 01920 Njebjelčicy/Nebelschütz], E-Mail [wolbnj-wuber.k.serbki-sejm@mailbox.org], Onlineformular [http://serbski-sejm.de/de/waehler-werden.html] oder Eintragung in Listen des Wahlausschusses) bis zum 27.10.2018 bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses zu stellen (§ 12, Wahlordnung). Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, vom 14.10.2018 bis zum 18.10.2018 jeweils in der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr die Richtigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen und gegebenenfalls schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einzulegen.

**Übersendung der Briefwahlunterlagen:** Wahlberechtigte Personen erhalten zeitnah die Wahlbenachrichtigung und die Briefwahlunterlagen übersandt.

Aus den Kandidatinnen und Kandidaten werden bis zu zwölf Abgeordnete mit wendischem/niedersorbischem Bekenntnis und bis zu zwölf Abgeordnete mit obersorbischem Bekenntnis gewählt. Gewählt sind für jedes Bekenntnis jeweils die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen. Jede Wählerin und jeder Wähler hat für die Kandidaten wendischen/niedersorbischen Bekenntnisses und für die Kandidaten obersorbischen Bekenntnisses jeweils drei Stimmen. Er kann einem Einzelwahlvorschlag nur eine Stimme geben. Die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten sind Ersatzpersonen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahlen.

*(Nach Informationen der Initiative Serbski Sejm)*

**Weitere Informationen finden sich unter:**

<http://serbski-sejm.de/de/aktuell-de.html>,  
<http://serbski-sejm.de/hs/aktualne-hs.html> und  
<http://serbski-sejm.de/ds/aktualne-ns.html>.

## ADFC fragt: Wie fahrradfreundlich ist Kamenz?

Wie sehen lebenswerte Städte und Gemeinden aus? Was bieten sie, damit sich Radfahrende mit unterschiedlichen Bedürfnissen und in allen Altersgruppen wohl und sicher fühlen? Bewerten können das nur die Radfahrenden selbst. Daher ruft der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) dazu auf, am Fahrradklima-Test teilzunehmen, der großen ADFC-Umfrage zum Radverkehr. Mitmachen kann jede Person, die Rad fährt, egal ob sie ADFC-Mitglied ist oder nicht. Die Bewertung besteht aus einem Fragebogen mit 32 Punkten, von der Wegequalität der Radwege bis zur Frage, ob das Radfahren in der Stadt eher als entspannt oder stressig empfunden wird. Der Fahrradklima-Test ist die größte Befragung zum Radfahrklima weltweit und findet 2018 zum achten Mal statt.

### Mitmachen ist gefragt

Aktuell hat erst eine Person in Kamenz die Möglichkeit genutzt, den Fragebogen auf [www.fahrradklima-test.de](http://www.fahrradklima-test.de) ausgefüllt und in ihrer Stadt radspezifische Kriterien bewertet. Ein Vergleich in der bundesweiten Wertung ist allerdings nur möglich, wenn mindestens 50 Teilnahmen vorliegen. 2016 haben sich leider nicht genügend Radfahrende aus Kamenz am Klimatest beteiligt, sodass es die Stadt nicht in die Endauswertung geschafft hat. „Umso wichtiger ist es für uns, in diesem Jahr aussagekräftige Ergebnisse zum Radverkehr in Kamenz zu erhalten, mit denen sich der ADFC dann für Verbesserungen einsetzen kann“ sagt Konrad Krause, Geschäftsführer des ADFC Sachsen. Die große Befragung habe schon in der Vergangenheit bei vielen Verantwortlichen in der Kommunalpolitik und in den Stadtverwaltungen das Bewusstsein für den Radverkehr geschärft. „Radfahren ist gesund und macht es möglich, ein bisschen Bewegung in den Alltag einzubauen, etwa, wenn man den Weg zur Arbeit statt im Auto mit dem Rad zurücklegt. Schnell kann jedoch die Lust am Fahrradfahren gemindert werden, wenn durch Barrieren der Weg auf dem Rad unangenehm oder gefährlich wird“ so Krause.

### Hintergrund

Viele Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren etwas für den Radverkehr getan. Ob sich die Bemühungen in der öffentlichen Meinung widerspiegeln, soll der Fahrradklima-Test ans Tageslicht bringen. Die Ergebnisse sind der Gradmesser dafür, wie gut die Bedingungen zum Radfahren in einer Stadt sind. Die Bewertung aus Sicht der Radfahrenden ermöglicht beispielsweise konkrete Aussagen darüber, ob sich Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs positiv ausgewirkt haben oder Investitionen versackt sind. Daher ist es auch für Städte und Gemeinden attraktiv, Radfahrende zu motivieren, bei der Umfrage mitzumachen. Dies ist vor allem notwendig, weil Orte eine bestimmte Zahl an Teilnehmenden erreichen müssen, um bewertet zu werden: Städte und Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern brauchen mindestens 50 Teilnehmende, bei bis zu 200.000 Einwohnern sind es 75 und bei mehr als 200.000 Einwohnern sind 100 Teilnehmende notwendig. 2016 kamen deutschlandweit 539 Städte und Gemeinden in die Bewertung, die auf [www.fahrradklima-test.de](http://www.fahrradklima-test.de) nachgelesen werden kann.

### Wie funktioniert der Fahrradklima-Test?

Der Online-Fragebogen kann mit dem PC, dem Tablet oder auf dem Smartphone auf [www.fahrradklima-test.de](http://www.fahrradklima-test.de) ausgefüllt werden. Auch der QR-Code auf Flyern und Plakaten leitet direkt zur Umfrage. Die 32 Fragen lassen sich in zehn Minuten beantworten. Falls eine Frage auf die eigene Gemeinde nicht zutrifft - etwa, weil es keine Einbahnstraßen oder Ampeln gibt -, kann man die Frage auch unbeantwortet lassen. Am Schluss der Umfrage ist Platz, um Anmerkungen und Hinweise auf lokale Probleme einzutragen. Diese werden nach Abschluss des Projekts an die zuständige Stadtverwaltung weitergeleitet.

Wer in mehreren Städten und Gemeinden mit dem Rad unterwegs ist und eine gute Ortskenntnis besitzt, kann die Infrastruktur in mehr als nur einem Ort bewerten.

### Umfrage läuft noch bis zum 30. November 2018

Die Umfrage läuft vom 1. September 2018 bis zum 30. November 2018. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2019 präsentiert. Der ADFC-Fahrradklima-Test wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert.

Den Fragebogen zur Bewertung der Fahrradfreundlichkeit finden Sie auf [www.fahrradklima-test.de](http://www.fahrradklima-test.de)

Kontakt für Rückfragen zum Fahrradklima-Test in Sachsen: Konrad Krause, Geschäftsführer des ADFC Sachsen, 0176 31731808 / 0351 5013917

## Gründerwettbewerb



### REGIONAL.POTENTIAL.KAPITAL

Die Stadt Kamenz, das Citymanagement und lokalen Sponsoren möchten einen Gründerwettbewerb für eine Ansiedlung in der Innenstadt ausloben. Dieser stützt sich auf das gewonnene Preisgeld beim Städtewettbewerb „Ab in die Mitte“, welches die Stadt Kamenz 2017 in Zusammenarbeit mit der FH Dresden für die Idee eines Kamener Spezialitätengeschäftes erhielt. Ausgelobt werden 5.000 Euro Startkapital für die Umsetzung der Geschäftsidee. Das Preisgeld wird zweckgebunden für Beratungsleistungen, Ausstattung und Marketingmaßnahmen ausgelobt.

Das Geschäftsmodell sollte auf die Grund- und Nahversorgung sowie auf das gesteigerte Gesundheitsbewusstsein der Menschen unmittelbar im Stadtzentrum Bezug nehmen. Mit der Auszeichnung wird angestrebt, die Identifikation mit regionalen Produkten zu fördern. Ziel ist es, mit Spezialitäten und Besonderheiten die Sensibilität der Kamener und Gäste für regionale und lokale Erzeuger zu erhöhen, Anbieter und Produkte zu stärken und dabei aktives, unternehmerisches Handeln zu unterstützen.

#### Bewertungskriterien:

- Anknüpfung an die Konzeption „Erdgeschoss“
- Vernetzung regionaler Akteure auf Fläche des Regionalladens
- Rückkopplung zwischen Verkäufer und Lieferanten gewährleisten
- Schaffung von Aufenthaltsqualität/entsprechende Außenwirkung erzeugen
- Planung laufender Veranstaltung zur Kundenbindung und -gewinnung
- Tourismusaffinität - überregionale Wirkung schaffen
- Businessplan

Im Zuge der Auslobung soll eine Auftaktveranstaltung für interessierte Teilnehmer mit einer kurzen Präsentation des Wettbewerbs, der Sponsoren sowie des Konzeptes der FH Dresden stattfinden.

### Sonderpreis der Ostsächsischen Sparkasse Ostsächsischen Sparkasse lobt Sonderpreis für Kamener Geschäftsleute im Innenstadt-Gebiet aus!

Der Sonderpreis im Rahmen des Gründerwettbewerbes in Höhe von 2.000 Euro wird für ein Konzept einer Neugestaltung, Erweiterung oder Neuausrichtung eines bereits bestehenden Ladengeschäftes, für Einführung des Unternehmens in das Online-Business oder die Suche nach einer Unternehmensnachfolge vergeben. Für die Umsetzung der prämierten Maßnahmen stehen die Partner des Wettbewerbes sowie das Citymanagement der Stadt Kamenz und die Wirtschaftsreferentin unterstützend zur Seite.

Der Sonderpreis wird im Rahmen des Wettbewerbes durch die Ostsächsische Sparkasse Dresden/Kamenz (OSD) finanziert. Dabei ist die Cityinitiative Kamenz e. V. der Träger dieses Preises.

Bis zum 31. Dezember 2018 können Konzepte mit konkreten Absichten zur Umsetzung im Jahr 2019 eingereicht werden. Eine Jury beurteilt die Ideen und die Tragfähigkeit.

Das Citymanagement und die Wirtschaftsförderung der Stadt Kamenz unterstützen bei der Objektsuche und begleiten die Umsetzung der Geschäftsideen.

### Rückblicke

## Dank an alle Spenderinnen und Spender für ihr Engagement



Zu einer kleinen Pflanz- und Feierstunde am Vormittag des 3. Oktobers 2018 hatten der Oberbürgermeister Roland Dantz und die Vorsitzende des Fördervereins Hutberg, Heidrun Pallmann, auf den Hutberg eingeladen. Hier sollten symbolisch und auch ganz praktisch die ersten zwei Bäume gepflanzt werden. Mit einem Ergebnis von über 8.000 (in Worten achttausend) EUR übertraf es alle Erwartungen, besonders wenn man bedenkt, dass der Aufruf erst nach dem Forstfest veröffentlicht wurde.



Hier haben die Spender, unter ihnen viele Privatpersonen und auch Firmen gezeigt, dass ihnen der Kamener Hausberg am Herzen liegt. Circa 200 Bäume sind in den letzten anderthalb Jahren den Stürmen zum Opfer gefallen. Mit dem gespendeten Geld können diese Schäden z.T. wieder beseitigt werden. Auch bei den Azaleen und Rhododendron gibt es Schäden zu verzeichnen, hier allerdings nicht durch Stürme, sondern durch die langanhaltende Trockenheit in diesem Jahr.



Die anwesenden Spender - und sie waren trotz des etwas widrigen Wetters zahlreich erschienen - legten beim Einpflanzen der Bäume selbst fleißig mit Hand an. Neben der ideellen Genugung etwas ganz Praktisches für ein grünes Kamenz getan zu haben, gab es im Anschluss an die Pflanzaktion noch etwas für den Leib: Bei Kamener Würstchen, dankenswerterweise gesponsert von der Hutberggaststätte, sowie bei Bier und Limo, hier hatte sich die Stadt ins Zeug gelegt, kam man noch ins Gespräch mit einander. Nochmals und ausdrücklich herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender (Liste siehe unten)!

### Spenden ist immer noch möglich

Wer möchte, kann auch jetzt noch für diesen guten Zweck spenden. Die Spende mit dem Verwendungszweck „Bäume für den Hutberg“ können auf folgendes Konto überwiesen werden:

Empfänger: Stadtverwaltung Kamenz  
Geldinstitut: Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE24 8505 0300 30000306 10  
SWIFT-BIC: OSDDDE81XXX

Selbstverständlich wird nach Eingang der Spende eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

### Übersicht der Spenderinnen und Spender zum Stichtag 2. Oktober 2018:

Dominik Baumann, Kamenz; Elke Bengsch; Steffi Braun; Rica und Roland Dantz, Königsbrück, Marko Eyke, Kamenz; DIW Bau GmbH, Kamenz; Dr. Erhard Ruhnau Kamener Immobilien e.K., Kamenz; Martina und Jens Fichte, Kamenz; Förderverein Hutberg e. V., Kamenz; Galabau PA Gärtner (Frau Zscheppank), Kamenz; Werner Geiler; Sabine Geisler (Reifen-Wenzel), Kamenz; Erika Gruhle, Kamenz; Ilona Grundmann; H+K Baustoffe GmbH, Kamenz; Kerstin Hänsch; Reinhard und Roswitha Haschke, Oblling; Anne Hasselbach, Kamenz; Hagen Herbst; Manuela Hesse; Holzkunstgewerbe Michael Müller GmbH, Kamenz; Ulrich Hothas, Löbau; Elena Johne, Kamenz; Volker Johne, Kamenz; Johne Haustechnik GmbH, Kamenz; Isolde und Thomas Käßler, Kamenz; Irina Karwat, Kamenz; Johannes Karwat, Kamenz; Gisela Kirsten, Kamenz; Ulf Kleditsch, Kamenz; Gerold und Hiltrud Koch; Irmgard Kosche, Kamenz; Andreas und Ute Kupfer, Lindenau; Renate Lehmann, Kamenz; Helga Lehnart, Kamenz; Sabine Lottes, Kamenz; Rainer Ludwig (ehemalige Klasse 8A, Klassentreffen in Kamenz anlässlich 60 Jahre Schulentlassung), Kamenz; Reiner Ludwig, Kamenz; André Maak (Anwaltskanzlei André Maak), Kamenz; Gerald und Rita Manja, Kamenz; Harry und Edith May, Kamenz; Helga May; MMM Immobilien GmbH, Kamenz; Annerose Mütze, Kamenz; Vera Nabel, Kamenz; Thomas Neumann (Planungsgruppe Neumann), Bischofswerda; Inge Ollenhauer, Kamenz; Planungsgruppe Neumann GmbH, Ka-

menz; RA Kanzlei Wagner und Papenfuß, Kamenz; Raiffeisen-Handelsgenossenschaft EG Kamenz, Kamenz; Steffen Reppe, Kamenz; Gisela Richter, Kamenz; Jürgen Ruhland (SachsenFahnen GmbH & Co.KG), Kamenz; Sämam GmbH Bauschlosserei und Schlüsseldienste, Kamenz; Diana Scheffler, Kamenz; Birgit Scheffler, Kamenz; Thilo Scheibe (BIKLEHOUSE), Kamenz; Michael Schiewack, Oblling; Elvira und Gunter Schirack (Schirack GmbH), Kamenz; Dr. Lutz Erich Richard Schmeisser, Kamenz; Steffen und Simone Schmidt, Kamenz; Regina Schulz, Schwepnitz; Gerda Sroka; Achim Gunter Stephan, Hünenberg (Schweiz); Dr. Klaus und Annemarie Stickert, Kamenz; Beata Witzmann; Wohnungsbaugenossenschaft Kamenz E.G., Kamenz und eine ungenannt bleibend wollende anonyme Spenderin.

## Elke Rötzig neue Heidebogen-Vorsitzende

Am Donnerstag, dem 8. Oktober 2018 tagte im Via-Regia-Haus in Königsbrück der Vorstand des Dresdner Heidebogen e. V. Aus seiner Mitte wählte er die Schwepnitzer Bürgermeisterin Elke Rötzig zur neuen Vorsitzenden.

Die Wahl war notwendig geworden, weil am 10. September 2018 die bisherige Vorsitzende, Margot Fehrmann, nach schwerer Krankheit verstorben war. Margot Fehrmann war 2002 Gründungsmitglied der Lokalen Aktionsgruppe „Dresdner Heidebogen“, die im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative LEADER gegründet wurde. Seit 2008 fungierte sie als Vorsitzende.

Elke Rötzig ist seit 2008 als Bürgermeisterin der Gemeinde Schwepnitz Mitglied im Dresdner Heidebogen und seit 2012 Vorstandsmitglied.

## Vom Kraft(stoff) Tanken auf dem Buttermarkt



Bei den Umbauarbeiten auf dem Buttermarkt wurde ein Stück Kamener Verkehrsgeschichte sichtbar. Links neben dem Rathaus befanden sich zwei Tankbehälter aus den 20er-Jahren im Erdreich (siehe nachfolgender Beitrag des Stadtarchivs), die der jetzigen Umgestaltung weichen mussten. Zuvor war der Inhalt der Tankbehälter (hauptsächlich kontaminiertes Wasser) fachgerecht abgepumpt und ordnungsgemäß entsorgt worden. Der Boden unter den Behältern wurde vom Umweltamt kontrolliert und als nicht gefährlich eingestuft, so dass die Arbeiten am Buttermarkt zügig fortgesetzt werden können.



### Aus dem Stadtarchiv

Unter der Signatur „Altes Archiv, Nr. 18083“ bewahrt das Stadtarchiv Kamenz die Akte „Errichtung einer Benzintankstelle an der linken Seite des Rathauses - nach dem Buttermarkt - durch die Firma Max Elb AG, Dresden, (seit 1927: Deutscher Benzol-Vertrieb der Vereinigten Stahlwerke AG, Dresden)“ mit der Laufzeit 1926 bis 1940.

Am 23. November 1926 beantragte die Max Elb AG, Dresden, die die Interessen des Benzol-Verbandes GmbH, Bochum, Vorort vertrat, beim Rat der Stadt Kamenz die Errichtung einer Straßenzapfstelle am Markt 10 - vor dem Hotel Goldner Hirsch, Inhaber Kurt Zestermann, der im Übrigen auch dem Benzolverband Kamenz angehörte. Der Stadtrat lehnte die Aufstellung der Zapfstelle vor dem Hotel jedoch aus verkehrspolizeilichen Gründen ab, weil sie dort ein Verkehrshindernis darstellen würde. Somit war nicht vordergründig die bessere Erreichbarkeit für die Aufstellung ausschlaggebend. Außerdem bestanden Bedenken hinsichtlich des störenden Einflusses der Zapfanlage auf das Stadtbild. Daraufhin stellte die Max Elb AG unter dem 13. Dezember 1926 einen neuen Antrag auf Errichtung einer Zapfstelle - auf dem Buttermarkt. Am 11. April 1927 konnte nach Abnahme der errichteten Anlage durch das Stadtbauamt die seit dem 27. Januar 1927 vorliegende Genehmigung zur Betreibung der Tankstelle direkt an der Südseite des Rathauses durch Kurt Zestermann endgültig erteilt werden. Bereits am 6. April 1927 teilte die Deutsche Benzol Vertrieb GmbH, Dresden, die nunmehr als Interessensvertreter fungierte, mit, dass Kurt Zestermann zur elektrischen Beleuchtung der Zapfstelle ein Erdkabel vom Hotel „Goldner Hirsch“ über den Markt verlegen möchte, was ebenfalls das Stadtbauamt genehmigte, und die Bauausführung vollzogen wurde. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass am 7. Juli 1930 der Installationsmeister Willy Böttcher dem Rat der Stadt Kamenz mitteilte, dass er von der Deutschen Benzol Vertrieb GmbH beauftragt wurde, eine neue Strom-zuführung aus dem Grundstück vom Kaufmann Ehrlich zu verlegen. Zweifellos gestaltete sich die Bewirtschaftung der Zapfstelle aufgrund des Standortes für Zestermann schwierig, so dass ein neuer Pächter gesucht und mit Richard Ehrlich gefunden wurde. Dieser hatte bereits zuvor mit einem anderen Anbieter - der „DEROP“ (Deutsche Vertriebs-Gesellschaft für Russische Oel-Produkte AG) - eine Tankstelle vor seinem Geschäft und eben auch auf dem Buttermarkt genehmigen zu lassen sich bemüht. Beide Vorhaben wurde abgelehnt, weil sowohl in unmittelbarer Nähe als auch schon seit 1925 auf der Nordseite des Rathauses, auf der Zwingerstraße, zwei Tankstellen existierten. Die Übernahme des Geschäftes von Zestermann wird Ehrlich daher gelegen gekommen sein.

#### Zapfstelle am Rathaus bis 1934

Als der Buttermarkt 1934 neu gepflastert und gleichzeitig an der Rathausfront ein Bürgersteig hergestellt werden sollte, einigten sich Stadtrat und Betreiber, dass die Zapfsäule am Rand des Bürgersteiges am Buttermarkt in Höhe der Vorderfront des Rathauses neu zur Aufstellung kommt. Keine drei Jahre später stellte der Betreiber den Antrag auf erneute Verlegung der Zapfstelle. Vordergründig ging es ihm um die Errichtung einer Überdachung, was ihm aber an der bestehenden Stelle von Seiten des Stadtbauamtes nur schwerlich genehmigt werden konnte, weil das zu baulichen Veränderungen am Rathaus geführt hätte. Somit schlug er die Verlegung vor sein Geschäft vor, wo er Eigentümer am Bauwerk war, was letztlich Mitte des Jahres 1937 durch das Stadtbauamt dann auch genehmigt wurde und daraufhin zur Ausführung kommen konnte. Weder die Verlegung der Zapfstelle 1934 noch derjenigen im Jahre 1937 hatte bautechnische Auswirkungen auf die seit 1927 im Erdreich befindlichen (zwei) 3.000 Liter fassenden Tanks (in einem Behälter). Sie blieben von den Baumaßnahmen unberührt. Allerdings erfuhr die Tankanlage bei der Verlegung 1937 eine Erweiterung. Am 6. August des Jahres teilt das Stadtbauamt mit: „Für die Tankstelle Ehrlich wird z. Zt. auf dem Buttermarkt ein neuer Tank von 3000 Liter Inhalt eingebaut, der an die bereits dort lagernden Tanks angeschlossen wird. Letztere haben einen Inhalt von je 3000 Litern.“ In der Folge finden sich keine baupolizeilich relevanten Angaben mehr in der Akte. Gegenstand ist nun lediglich die Erhebung von Gebühren im Zusammenhang mit der Tankstellenbetreibung resp. der Nutzung öffentlichen Raums. Da die Tankstelle Ende 1939 - wahrscheinlich kriegsbedingt - geschlossen wird, entfiel auch die Gebührenerhebung und die Akte wurde ebenfalls geschlossen.

Inwieweit die Tankstelle nach Ende des Krieges wiedereröffnet und betrieben wurde, kann zu diesem Zeitpunkt seitens des Stadtarchivs nicht geklärt werden, da die Erschließung des Aktenbestandes nach 1945 noch nicht abgeschlossen ist. Die aussagekräftigen Unterlagen werden wiederum in der Bestandsgruppe des Stadtbauamtes vermutet. Diese Akten werden aller Voraussicht nach nicht vor 2020 abschließend erschlossen worden sein. Allerdings zeigen Fotografien, dass die Tankstelle resp. die Überdachung auf dem Buttermarkt noch um 1970 existierte - wenngleich dann mit einer anderen Funktion.

#### Buttermarkt um 1970

Zudem ist anzumerken, dass die Zuständigkeit über das Genehmigungsverfahren von Tankstellen an den Landrat resp. den Rat des Kreises übergang. Deshalb war die hier genutzte Akte noch bis 2014 im Archiv des Landkreises verwahrt und wurde vor der Vernichtung dem Stadtarchiv Kamenz - als ursprünglichem Verwahrort - zur Übernahme angeboten, was augenscheinlich geschah. Ansonsten wäre diese Akte heute verloren und könnte so manche Wissenslücke nicht mehr schließen.

Thomas Binder  
Stadtarchivar

#### Wettbewerbsfinale im „Kindersprint“ erfolgreich beendet

Am Sonnabend, dem 29.09.2018 endete unter der Schirmherrschaft der Stadt Kamenz das Finale vom „Kindersprint“ mit dem großen Endspurt im Autohaus Rank. Ca. 500 Besucher fanden den Weg zum Stadt-Finale.



Fotoquelle „Kindersprint“

#### Was war los?

Anlass bot ein moderner Sprintwettkampf, der die Grundschüler aus Kamenz und Umgebung in der letzten Woche in Atem hielt. Über 790 Jungen und Mädchen beteiligten sich an den Vorrunden des Sprintwettkampfes. Dieser gipfelte am Samstag in einem großen Familienfest. Es wurde gesportelt, gefeiert und geklatscht. Vor einer großartigen Finalkulisse und echter Wettkampfatmosphäre wurden die geschicktesten Nachwuchssportler der Region gesucht.

#### Schnell wie ein Blitz!

Lavinia Frenzel darf sich nach diesem Wochenende im Rahmen dieses Wettbewerbs als schnellstes Kind aus Kamenz bezeichnen. Die Viertklässlerin der Grundschule Rabitz sprintete beim großen Endspurt des Sprintwettkampfes in sagenhaften 5,350 Sekunden durch den 16 Meter langen Laufparcours. Damit ist sie in diesem Schuljahr das schnellste Mädchen aus Kamenz. Schnellster Junge wurde mit 5,450 Sekunden der Viertklässler Milan Jurk von der Grundschule „Jurij Čežka“ Crostwitz. Eine tolle Leistung! Besonders vor dem Hintergrund, dass 208 Kinder am „Kindersprint“ Endspurt in Kamenz teilgenommen haben.

Für die besten Kinder jeder Klassenstufe geht der Wettbewerb sogar noch weiter. Sie haben sich für das große **Schuljahres-Finale** am Ende des Schuljahres am **06.07.2019 im Einkaufszentrum nova | eventis** (Günthersdorf bei Leipzig) qualifiziert.

In Zeiten zunehmender Bewegungsarmut will die Bewegungsinitiative „Kindersprint“ gemeinsam mit den unterstützenden Partnern einen Gegenpol zur multimedialen Freizeitgestaltung anbieten, Kindern Freude an Bewegung vermitteln und sie langfristig zum Sporttreiben animieren. Insbesondere vor diesem Hintergrund war die große und positive Resonanz beim Finale umso erfreulicher.



Fotoquelle „Kindersprint“

#### Teilnehmende Grundschulen am „Kindersprint“

Teilnehmer am Wettbewerb waren die Sorbische Grundschule „Sula Cisinskeho“ Panschwitz-Kuckau, die Sorbische Grundschule Rabitz, die Grundschule am Forst Kamenz, die Grundschule „Otto Garten“ Elstra, die Grundschule Haselbachtal sowie die Sorbische Grundschule „Jurij Čežka“ Crostwitz.

#### Partner des Wettbewerbs

Die Bewegungsinitiative „Kindersprint“ wird in Kamenz unterstützt von der Winter Automobilpartner GmbH & Co. KG und der Städtischen Wohnungsgesellschaft m.b.H. Kamenz. Offizieller Sportpartner sind der SC DHfK Handball Leipzig und der Sächsische Fußball Verband als Medienpartner RADIO PSR.

#### Platzierungen

Die Platzierungen in den einzelnen Wettbewerben finden sich unter [https://www.kamenz.de/files/inhaltsgrafiken/Presse/Sonstiges%202018/3.2%2029.09.2018\\_Siegerliste\\_Endspurt\\_Kamenz.pdf](https://www.kamenz.de/files/inhaltsgrafiken/Presse/Sonstiges%202018/3.2%2029.09.2018_Siegerliste_Endspurt_Kamenz.pdf)

#### Veranstaltungen

### OKTOBER IM STADTTHEATER KAMENZ

#### DIA-Vortrag: „Jakobsweg“

Voller Energie und neuer Lebenskraft pilgerte der 67-jährige Helmut Schuller nach einer langwierigen schweren Krankheit mit dem Fahrrad von Weiden nach Santiago de Compostela und Fisterra, bis ans „Ende der Welt“. Mit seinem Live-Vortrag und atemberaubenden Bildern von der Reise erzählt er am **Mittwoch, 24.10.2018 um 19.30 Uhr** seine Geschichte.



#### Kabarett: „Neben der Spur“

Am **Sonnabend, 27.10.2018 um 20.00 Uhr** macht sich **Herr Holm** - der unvergleichliche Polizist aus Hamburg - auf, das Gelände neben der Spur zu erkunden. Denn bei 25 Jahren eiserner Arbeit für Ruhe und Ordnung, hat er dabei vielleicht auch ein bisschen vergessen, an sich selbst zu denken? Eine absolut amüsante Erkundungstour inkl. Holms mürrischem Blick, schlurfendem Gang und der markanten Hornbrille erwartet Sie!



#### Kino: Disney Pixar - „Coco“

Für kleine und große Trickfilmliebhaber flimmert am Dienstag, 30.10.2018 (vor dem Feiertag) um 17.00 Uhr der farbenprächtige Animationshit „Coco - Lebendiger als das Leben“ aus dem Hause „Disney Pixar“ über die Leinwand. Als der 12-jährige Miguel die Gitarre seines musikalischen Vorbildes findet, stolpert er damit geradewegs in das Land seiner Vorfahren und in ein großes Abenteuer. Auf der Suche nach seinen Verwandten, erlebt Miguel zusammen mit seinem treuen Begleiter Dante und dem tollpatschigen Hector eine spannende Reise durch die bunte Unterwelt.



#### Ausblick November

Sa., 03.11.2018 Konzert: Thomas Rühmann & Band



So., 04.11.2018, Märchenhafter Besuch  
So., 11.11.2018, Konzert: NLP - „La Cumparsita“  
Sa., 24.11.2018, Konzert: 50 Jahre RENFT  
**Infos & Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205.**

#### Vergessene Seelen im Nachkriegs-Dresden

#### Krimi-Lesung mit dem Schriftsteller Frank Goldammer

Am Dienstag, dem 30. Oktober 2018, 19 Uhr, lädt die Stadtbibliothek G. E. Lessing zur Autoren-Lesung mit Frank Goldammer in den Keller des Malzhauses Kamenz ein. Vorgestellt wird ein neuer Fall für Oberkommissar Max Heller, der in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges und den Jahren danach in Dresden mysteriöse Mordfälle aufzuklären hat. Die Leser erleben mit ihm die Bombennacht, die mühsame Wiederaufbauarbeit, die Währungsreform und die Teilung Deutschlands.



Nach „Der Angstmann“ und „Tausend Teufel“ stand auch der Titel „Vergessene Seelen“ auf der Spiegel-Bestseller-Liste. Glaubwürdige Charaktere, genau recherchiertes Zeitgeschehen und packende Ermittlungen kennzeichnen die Bücher von Frank Goldammer, der 1975 in Dresden geboren wurde und eigentlich als Maler- und Lackiermeister berufstätig ist. Er begann mit Anfang zwanzig in seiner Freizeit zu schreiben und steht seit seinem ersten Dresden-Krimi auf der Bestsellerliste. Der alleinerziehende Vater von Zwillingen lebt in seiner Heimatstadt.



Der Eintritt für die Lesung kostet 5 Euro. Karten sind erhältlich in der Stadtbibliothek, in der Kamenz-Information und an der Abendkasse.  
Foto zur kostenlosen Veröffentlichung: © dtv München

## Einladung

Die Seniorenvertretung der Stadt Kamenz und der Gemeinde Schönteichen führt am Montag, dem 22. Oktober 2018 in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Kamenz eine Veranstaltung für alle Senioren und Seniorengruppen der Stadt Kamenz, den Ortsteilen und Schönteichen durch.

Polizeihauptkommissar Herr Kasper von der Polizeidirektion Görlitz spricht zum Thema: „Sicherheit im Alter vor Betrug und Enkeltrick“. Herr Sedlmeir vom Caritasverband Oberlausitz e. V. Hoyerswerda spricht über die Verschuldung im Alter und gibt wichtige Informationen bezüglich Rechtmäßigkeit von Forderungen und Verjährungsfristen.

Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit Fragen der Seniorenarbeit anzusprechen.

Wir heißen Sie herzlich willkommen und freuen uns auf weitere Gäste aus Ihrer Seniorengruppe.

Margot Sarink  
Vorsitzende der Seniorenvertretung  
für Kamenz und Schönteichen



## Deutschbaselitz

### Verkehrsteilnehmerschulung im Oktober

Am Mittwoch, dem 17. Oktober findet im Sportlerhaus unsere interessante Verkehrsteilnehmerschulung um 18.30 Uhr statt.

Es sind außer den Senioren auch Gäste recht herzlich eingeladen! Wie immer können aktuelle Fragen dazu gestellt werden.

Traut euch daran teilzunehmen, euer Frank

### Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 13.10.2018 bis 19.10.2018 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:  
in Kamenz:

Frau Renate Schmidt am 16.10.2018 zum 90. Geburtstag



## Ende des Amtsblattes

## Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil



### Elstra

#### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Elstra

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt  
Bürgermeister Frank Wachholz, Telefon 035793 810, Fax 035793 8125

#### Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

findet am Montag, dem 22. Oktober, 19:30 Uhr Rathaus Elstra – Ratssaal – statt.

##### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

- Top 1 Bürgerfragestunde
- Top 2 Bauanträge
- Top 3 Stellungnahme Bauantrag Feuerwehrgerätehaus Stadt Elstra
- Top 4 Spenden
- Top 5 Diskussion und Beschluss über Antrag Stadt Elstra zur Ausweisung als wolfsregulierte Zone
- Top 6 Informationen Bürgermeister

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Frank Wachholz, Bürgermeister

Die Stadt Elstra weist hiermit darauf hin, dass die Einladung als Bekanntmachung ab dem 13.10.2018 für die Dauer einer Woche an den 4 Anschlagtafeln (entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 30.08.2010) der Stadt Elstra aushängt.

#### Stellenausschreibung

Die Stadt Elstra schreibt die Stelle einer Bauamtsleiterin/eines Bauamtsleiters ab dem 01.01.2019 im Umfang von 40 Stunden pro Woche aus. Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage [www.elstra.de](http://www.elstra.de) oder in der Stadtverwaltung Elstra.

Für Auskünfte zu den Stellen steht Ihnen in der Stadtverwaltung Elstra, Herr Wustmann, Tel. 035793 8123, zur Verfügung.



**Bewährter Partner der Städte und Gemeinden.**

### Schwepnitz

#### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeisterin Elke Röthig, Telefon 035797 70300, Fax 035797 70325

#### 49. außerordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018, findet 19:00 Uhr die 49. außerordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schwepnitz im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Schwepnitz, Dresdner Straße 4, statt.

##### Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes „Ihlenweg“ i. d. F. vom 05.07.2018 eingegangenen Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange
3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ihlenweg“ i. d. F. vom 25.10.2018
4. Sonstiges, Anfragen und Informationen

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Elke Röthig, Bürgermeisterin

#### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Cosel

Am Freitag, dem 26. Oktober 2018, findet 18:00 Uhr die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Cosel im Gemeindeforum Cosel (Kindergarten) statt.

##### Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Protokollkontrolle
3. 200 Jahre Kapelle in Cosel
4. Wie weiter mit dem Gemeindehaus Cosel?
5. Verschiedenes/Informationen

Gudrun Müller, Ortsvorsteherin

#### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Grüngärben

Am Dienstag, dem 16.10.2018, findet 19:30 Uhr die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Grüngärben im Gemeindeforum Grüngärben statt.

##### Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Planung Herbstputz
3. Abschluss Projekt „Lehrpfad“
4. aktuelle Dinge, Sonstiges

René Ziesche, Ortsvorsteher

#### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz

##### über die öffentliche Auslegung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Schwepnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.10.2018 folgenden Beschluss zur Aufstellung der 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Schwepnitz gefasst:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schwepnitz.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Mit dieser Änderung soll folgendes Planungsziel erreicht werden: Aufstellung des Bebauungsplanes „Ihlenweg“ zur Schaffung von 7 Baugrundstücken für Eigenheime.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Schwepnitz, den 08.10.2018

Elke Röthig, Bürgermeisterin



### Bernsdorf

#### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bernsdorf

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt  
Bürgermeister Harry Habel, Telefon 035723 2380, Fax 035723 23833,  
E-Mail: [info@bernsdorf.de](mailto:info@bernsdorf.de)

#### Wir gratulieren

##### zum Geburtstag

13.10.2018	Eberhard Thonig	in Bernsdorf	75 Jahre
16.10.2018	Ursula Höhne	in Bernsdorf	90 Jahre

Die Stadtverwaltung

